

Eingang Amt 66			
26. Juli 2022			
66.1	66.2	66.3	VP



**Die
Autobahn**
Rheinland

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln

rheinland@autobahn.de
www.autobahn.de

Friederike Schaffrath
GB Planung
T +49 221 29927 700
friederike.schaffrath@autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · AS Köln · Deutz-Kalker-Str. 18-26 · 50679 Köln

Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herr Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



20.07.2022

Ihr Schreiben „Radweg auf der A 59-Brücke über die Sieg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.03.2022. Die Untersuchung der Möglichkeit eines Radweges auf der Siegbrücke der A59 hat einige Zeit in Anspruch genommen. Wir möchten Ihnen dazu folgende Rückmeldung geben.

In der aktuellen Vorplanung des Ausbaus der A59 ist für das Brückenbauwerk über die Sieg eine vollständige Erneuerung vorgesehen. In Fahrtrichtung Köln wird eine Lärmschutzwand von voraussichtlich 4,50 m Höhe benötigt. Laut ARS 24/2016 ist erst für Wandhöhen ab 5,0 m, deren Zugänglichkeit von außen bzw. unten behindert ist, ein Betriebsweg für die rückseitige Prüfung der Lärmschutzwand anzuordnen, der dann auch als Radweg genutzt werden könnte. Daher sehen die aktuellen Planungen keinen solchen Betriebsweg vor.

Zurzeit ist geplant, die aktuelle Vorplanung auf Grund der großräumigen Verkehrsuntersuchung für die A553-Maßnahme (Rheinspange) überarbeiten zu lassen. Des Weiteren muss aufgrund der geänderten Regelwerke zum Lärmschutz an Straßen eine neue immissionstechnische Untersuchung für das neue Prognosejahr aufgestellt werden. Entsprechend den Ergebnissen wird die Lärmschutzwand auf dem Bauwerk neu dimensioniert. Bei Wandhöhen ab 5,0 m wird ein Betriebsweg mit regulär 3,0 m Breite eingeplant. Dieser kann dann regelkonform als Radweg ausgebildet und für den Radverkehr freigegeben werden.

Neben der lärmschutztechnischen Berechnung muss auch gesondert die FFH-Verträglichkeit der Verbreiterung des Bauwerkes betrachtet werden.

Sollte nach der aktualisierten lärmschutztechnischen Berechnung weiterhin eine Lärmschutzwandhöhe von < 5,0 m benötigt werden, wird aus betrieblicher Sicht kein Betriebsweg für die rückseitige Prüfung der Lärmschutzwand benötigt. Dann werden seitens der Autobahn GmbH keine Flächen für den Radverkehr zur Verfügung gestellt werden können und es müsste mit den Kommunen und dem Kreis eine Einzelfalllösung gefunden werden. Diese muss in der Ausbauplanung berücksichtigt werden und



**Die
Autobahn**
Rheinland

sollte aus landespflegerischer Sicht keinen noch größeren Eingriff in Natur und Umwelt auslösen und damit den Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus gefährden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihnen daher leider noch keine konkrete Aussage zu der Planung eines Radweges entlang der Siegbrücke machen. Wir würden es begrüßen, wenn wir zu der Thematik im Austausch bleiben würden,

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Friederike Schaffrath
Geschäftsbereichsleitung Planung



Wolfgang Alt
Projektleiter Planung

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luksic

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
Uni Credit Bank
IBAN

DE10 1002 0890 0028 704895
BIC HYVEDEMM488